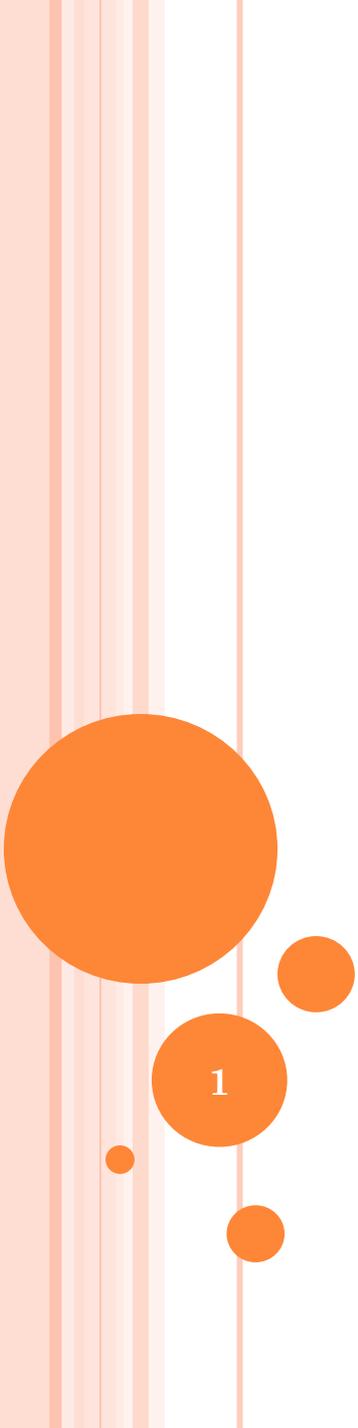


# TUTORIUM WIPR I

## Fallbesprechung



1

## FALL 4 - GESCHÄFTSFÄHIGKEIT

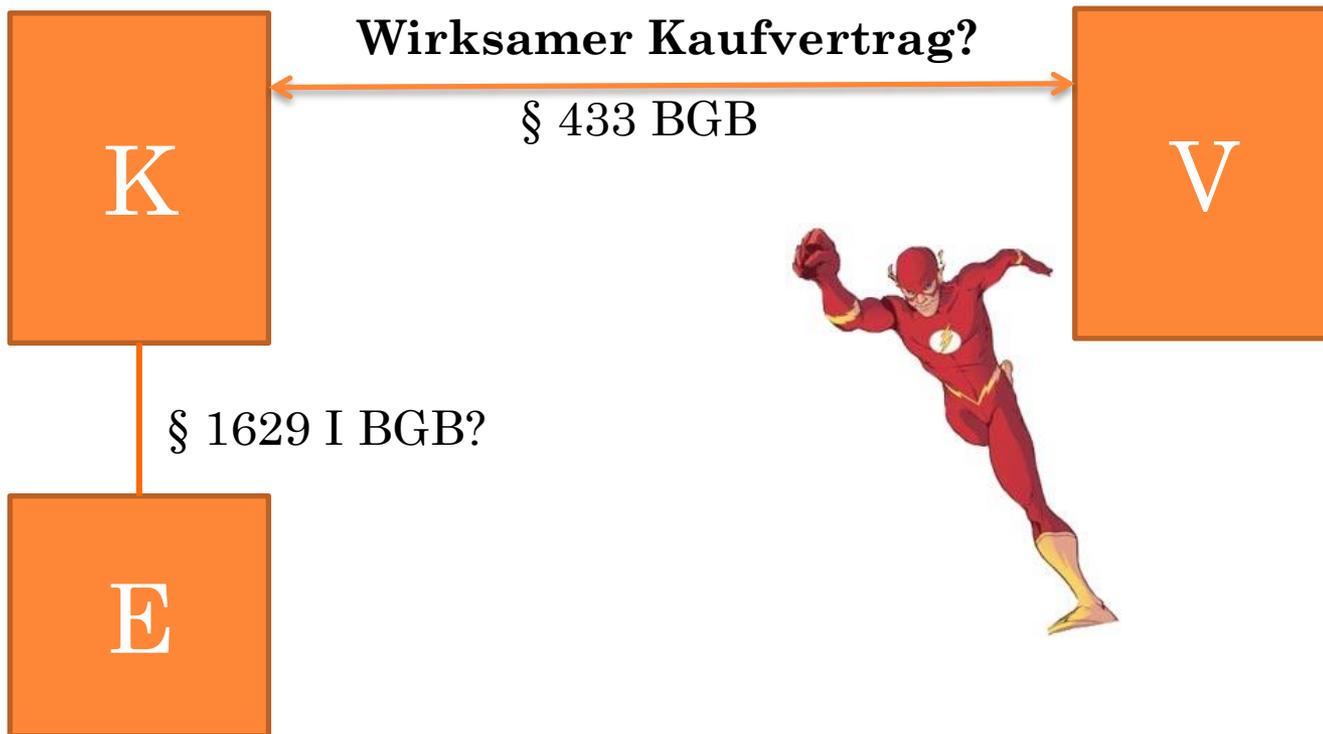
Der neunjährige Klaus (K) ist großer Fan der Action-Serie „Killer-Heros“. Als er auf dem Heimweg von der Schule in einem Spielzeuginnenladen eine streng limitierte Auflage der Figuren seiner Comic-Helden zum Kaufpreis von 29,99 € sieht, ist er hellauf begeistert. Da er auf jeden Fall verhindern möchte, dass ihm jemand diesen „Schatz“ wegschnappt, beschließt er die Figuren sofort mit nach Hause zu nehmen. Bezahlen möchte K diese mit seinem Taschengeld. Da er an diesem Tag kein Geld mit sich hat, erklärt er dem Verkäufer (V), dass er die 29,99 € am nächsten Tag vorbei bringen werde. V zeigt sich einverstanden. Am nächsten Tag macht sich K auf den Weg, um die Figuren bei V zu bezahlen. Unterwegs trifft er jedoch auf seinen Freund (F), der ihn stattdessen zu einem gemeinsamen Fernsehnachmittag überredet.

## FALL 4 - GESCHÄFTSFÄHIGKEIT

Als er am Abend nach Hause kommt, hat K die ausstehende Zahlung an V völlig vergessen. Als K nichts mehr von sich hören lässt, wendet sich V an dessen Eltern. Diese erklären dem V, dass sie die Begeisterung ihres Sohnes für die Serie „Killer-Heros“ nicht teilen und daher mit dem Kauf der Figuren nicht einverstanden sind. Sie versprechen dem V, dass dafür sorgen werden, dass K ihm die Figuren zurückgibt. V ist über das Verhalten der Eltern empört – schließlich hätte K doch das Taschengeld von ihnen bekommen. V möchte nicht die Figuren zurück, sondern den Kaufpreis.

**Hat V einen Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises in Höhe von 29,99 € gegenüber K?**

# GRAFISCHE SKIZZE FALL 3



# LÖSUNGSSKIZZE FALL 4

## **Ausgangsfrage:**

**Hat V einen Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises in Höhe von 29,99 € gegenüber K?**

Anspruchsgrundlage: § 433 II BGB

## **Voraussetzungen:**

- Anspruch erworben
- Anspruch nicht verloren
- Anspruch durchsetzbar

# LÖSUNGSSKIZZE FALL 4

## A. Anspruch erworben?

Voraussetzung: zwischen K und V Vertrag geschlossen, inhaltlich KV  
i.S.d. § 433 BGB und dieser wirksam

### I. Vertragsschluss (+)

Voraussetzung: zwei übereinstimmende WE (+)

Hier: K und V hinsichtlich Kauf der Comicfigur zum Preis  
i.H.v. 29,99 €

### II. Inhalt (+)

Hier: Vertrag stellt inhaltlich KV i.S.d. § 433 BGB dar

# LÖSUNGSSKIZZE FALL 4

## III. Wirksamkeit

**P** Fraglich ob Kaufvertrag wirksam ist

Unwirksam gem. § 108 I BGB?

Vor.: K gehört Personenkreis §§ 2, 106 BGB an und in §§ 107 ff. keine Vorschrift, durch die Rechtsgeschäft wirksam wird

### 1. Beschränkte Geschäftsfähigkeit (+)

Hier: K 9 Jahre alt

Gehört Personenkreis §§ 2, 106 BGB an

# LÖSUNGSSKIZZE FALL 4

## 2. Wirksamkeit gem. § 107 BGB

Vor.: lediglich rechtlicher Vorteil des K durch RG oder Eltern als gesetzl. Vertreter i.S.d. § 1629 I BGB Kauf eingewilligt haben

### a) Lediglich rechtlicher Vorteil (-)

Vor.: Betroffenen entsteht aus Geschäft keinerlei rechtliche Verpflichtung ( keine wirtschaftliche Betrachtung) (-)

Hier: Aus KV für K Pflicht zur Kaufpreiszahlung

# LÖSUNGSSKIZZE FALL 4

## **b) Einwilligung der Eltern (-)**

Hier: Eltern wissen nichts vom Kauf

Ausdrückliche Einwilligung (§ 183 BGB) liegt nicht  
vor

## **c) Wirksamkeit gem. 107 BGB (-)**

# LÖSUNGSSKIZZE FALL 4

## 3. Wirksamkeit gem. § 110BGB (-)

Vor.: K vertragsmäßige Leistung mit Mitteln bewirkt, sie für diesen Zweck oder zur freien Verfügung von gesetzl. Vertreter o. mit dessen Zustimmung von Dritten überlassen wurden

Hier: K nimmt Comicfigur mit nach Hause ohne vereinbarten Kaufpreis zu zahlen

Bewirkung der vertragsmäßigen Leistung (-)

Hier: Unerheblich, ob Mittel zur freien Verfügung

# LÖSUNGSSKIZZE FALL 4

## 4. Wirksamkeit gem. § 108 I BGB (-)

Vor.: nachträgliche Zustimmung (Genehmigung § 184 I BGB)  
des gesetzl. Vertreters von K (-)

Hier: Erklärung der Eltern des K gegenüber V, dass mit  
Kauf nicht einverstanden

## 5. Wirksamkeit Kaufvertrag (-)

### IV. Zwischenergebnis

Anspruch erworben (-)

### B. Ergebnis

Anspruch V gegen K gem. § 433 II BGB (-)

# LÖSUNGSSKIZZE FALLABWANDLUNG 1

## Fallabwandlung 1

K ist 5 Jahre alt.

### III. Wirksamkeit (-)

**P** Fraglich ob Kaufvertrag wirksam ist

Unwirksam gem. § 105 I BGB? (+)

Vor.: K gehört Personenkreis der Geschäftsunfähigen i.S.d.

§ 104 BGB an

Geschäftsunfähig gem. § 104 Nr. 1 BGB wer

7. Lebensjahr nicht vollendet hat (+)

Hier: K 5 Jahre alt

# LÖSUNGSSKIZZE FALLABWANDLUNG 1

## IV. Zwischenergebnis

Anspruch erworben (-)

## B. Ergebnis

Anspruch V gegen K gem. § 433 II BGB (-)

# LÖSUNGSSKIZZE FALLABWANDLUNG 2

## Fallabwandlung 2

K ist 17 Jahre alt. Als er den Kaufpreis nicht wie vereinbart am nächsten Tag vorbei bringt und V sich an dessen Eltern wenden möchte, sind diese verreist. K möchte die Figuren noch immer unbedingt behalten, in 4 Tagen hat er Geburtstag. Was kann V tun um an sein Geld zu kommen?

# LÖSUNGSSKIZZE FALLABWANDLUNG 2

## III. Wirksamkeit

### **P** Fraglich ob Kaufvertrag wirksam ist

Wirksamkeit gem. §§ 108 I i.V.m. III ?

Vor.: K unbeschränkt geschäftsfähig geworden

Gem. § 108 III BGB tritt Genehmigung Minderjährigen an Stelle seiner Eltern, wenn er unbeschränkt geschäftsfähig geworden ist

Gem. § 2 BGB Eintritt Volljährigkeit mit Vollendung des 18. Lebensjahres

Hier: K wird in 4 Tagen 18 Jahre alt

Genehmigung von K tritt dann gem. §§ 2, 108 III BGB an Stelle Genehmigung Eltern

# LÖSUNGSSKIZZE FALLABWANDLUNG 2

V könnte warten bis K volljährig ist und er Kauf selbst genehmigen kann.

# FRAGEN?